



Allgemeine Teilnahmebedingungen
MAVI Apotheken Institut AG
für hybride Veranstaltungen
(Stand: Januar 2022)

Inhalt

1. Allgemeines	2
1.1 Anbieter	2
1.2 Geltungsbereich	2
2. Zustandekommen des Vertrags	2
2.1 Anmeldung	2
2.2 Anmeldebestätigung	2
3. Zahlung	2
3.1 Teilnahmegebühren	2
3.2 Fälligkeit	3
3.3 Bankverbindung	
4. Ausfall der Veranstaltung und Programmänderungen	3
4.1 Zu geringe Teilnehmerzahl, Ausfall des Dozenten, höhere Gewalt	3
4.2 Referentenwechsel; Änderungen m Veranstaltungsablauf; Verlegung des Veranstaltungsortes	4
4.3 Ersatztermin bei vollständiger Absage durch den Veranstalter / Teilnahme an Folgeveranstaltung 2023	
4.4 Absage Präsenzveranstaltung / nur virtuelle Veranstaltung	4
4.5 Risikoverteilung	4
5. Stornierung; nicht in Anspruch genommen Leistungen	5
5.1 Stornierung durch den Teilnehmer; Ersatzteilnehmer	5
5.2 Stornierungsgebühren	5
5.3 Arbeitsunfähigkeit; höhere Gewalt	5
6. Reibungsloser Ablauf der Veranstaltung	5
6.1 Teilnahmevoraussetzung	5
6.2 Störung	7
7. Urheber- und andere Rechte	7
7.1 Unterlagen	7
7.2. Unterlagen- und Vortragsinhalt	7
7.3 Fotos; Video- und Audioaufnahmen	8
7.4 Einverständniserklärung zu Aufnahmen	8
7.5 Links	8
8. Haftung	8
8.1 Ansprüche auf Schadensersatz; Ausnahmen	8
8.2 Verletzung wesentlicher Vertragspflichten	9
8.3 Gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen	9
8.4 Produkthaftungsgesetz	9
9. Schlussbestimmungen	9
9.1 Anwendbares Recht	9
9.2 Gerichtsstand	9



1. Allgemeines

1.1 Anbieter

Die folgenden Allgemeine Teilnahmebedingungen („ATB“) regeln das Vertragsverhältnis zwischen uns, der MAVI Apotheken Institut AG, Römerstr. 28, 82205 Gilching bei München („MAVI“) und dem Teilnehmer („Teilnehmer“) an einer unserer hybriden Veranstaltungen/Seminare/Kongresse (zusammen „Veranstaltungen“ und „Angebote“). Die ATB gelten in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

1.2 Geltungsbereich

1.2.1 Die ATB gelten ausschließlich. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Teilnehmers werden nicht anerkannt, sofern wir diesen nicht schriftlich zugestimmt haben.

1.2.2 Als Teilnehmer im Sinne dieser ATB sind ausschließlich Unternehmer i.S.d. § 14 BGB oder dessen Angestellte zugelassen. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

2. Zustandekommen des Vertrags

2.1 Anmeldung

Unsere Angebote sind unverbindlich und freibleibend. Wir behalten uns vor, unsere Angebote zu ändern oder einzustellen. Die Darstellung der Angebote stellt noch kein verbindliches Angebot zum Vertragsabschluss, sondern lediglich eine Einladung an den Teilnehmer dar, uns seinerseits ein entsprechendes verbindliches Angebot zu unterbreiten, dass er an der Veranstaltung zu den im Angebot genannten Konditionen teilnehmen möchte („Anmeldung“). Die Anmeldung kann ausschließlich online über unsere bzw. die Internetpräsenz der Veranstaltung erfolgen.

2.2 Anmeldebestätigung

Der Teilnahmevertrag mit dem Teilnehmer kommt durch unsere Bestätigung in Textform zustande.

3. Zahlung

3.1 Teilnahmegebühren

Die in unseren Angeboten ausgewiesenen Teilnahmegebühren verstehen sich pro Person und Veranstaltung zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Teilnahmegebühren beinhalten



die Tagungskosten, etwaige Arbeitsunterlagen und sonstige veranstaltungsbegleitende Unterlagen (zusammen „Unterlagen“, Ziff. 6.1) sowie die den Präsenzteilnehmern in den Veranstaltungspausen dargebotenen Speisen und Getränke. Nicht in den Teilnahmegebühren enthalten sind etwaige Reise-, Übernachtungs- und Aufenthaltskosten des Teilnehmers. Die Teilnahme an der Veranstaltung wird nur bei vollständiger und rechtzeitiger Zahlung der Teilnahmegebühren gewährt.

3.2 Fälligkeit

Die Teilnahmegebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt zur Zahlung an uns fällig. Bei Anmeldungen, die kürzer als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgen, müssen die Teilnahmegebühren spätestens am Veranstaltungstag unserem nachstehenden Bankkonto gutgeschrieben sein.

3.3 Bankverbindung

Zahlungen sind ausschließlich per Banküberweisung auf unser folgendes Konto zu leisten

MAVI Apotheken Institut AG
HypoVereinsbank München AG
IBAN DE14 7002 0270 0015 2514 90
BIC HYVEDEMMXXX

Eine Zahlung z.B. per Bargeld oder per Scheck akzeptieren wir nicht. Für den Verlust solcher Zahlungsmittel auf dem Postwege übernehmen wir keine Haftung.

4. Ausfall der Veranstaltung und Programmänderungen

4.1 Zu geringe Teilnehmerzahl, Ausfall des Dozenten, höhere Gewalt

Wir bitten den Teilnehmer um Verständnis, dass wir uns die Absage der Veranstaltung als Ganzes oder in Teilen für den Fall einer zu geringen Teilnehmerzahl, des Ausfalls des Dozenten, behördlicher Anordnung (hiervon sind insbesondere und beispielhaft umfasst: Anordnung des KVRs über die Unzulässigkeit der Veranstaltung, weiterer Lockdown), wegen höherer Gewalt oder aus sonstigen Gründen vorbehalten. Auch den Abbruch der bereits begonnenen Veranstaltung behalten wir uns entsprechend vor. Müssen wir die Veranstaltung ganz oder teilweise absagen bzw. abrechnen, werden wir den Teilnehmer so rechtzeitig wie möglich hierüber informieren und ihm im Fall der Absage vor Beginn der Veranstaltung bezahlte Teilnahmegebühren in nachfolgend genannter Höhe zurückerstatten:

Bei Mitteilung durch uns an den Teilnehmer über die Absage:

- bis zum 29.10.2021 in voller Höhe
- bis zum 17.01.2022 in Höhe von 10%



Sollte die bereits begonnene Veranstaltung abgebrochen werden, erfolgt keine Erstattung.

Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens unserer Angestellten oder unserer sonstigen Erfüllungsgehilfen. Bei Ausfall eines Dozenten sind wir vor Absage der Veranstaltung im Ganzen oder in Teilen bemüht, einen Ersatzdozenten zu finden.

4.2 Referentenwechsel; Änderungen im Veranstaltungsablauf; Verlegung des Veranstaltungsortes

Referentenwechsel, unwesentliche oder notwendige Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine Verlegung des Veranstaltungsortes, über die wir Sie ebenfalls so rechtzeitig wie möglich informieren werden, behalten wir uns unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vor, wenn dies unter Berücksichtigung unserer Interessen dem Teilnehmer zumutbar ist. In diesen Fällen ist der Teilnehmer weder zur Minderung der Teilnahmegebühren, noch zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

4.3 Ersatztermin bei vollständiger Absage durch den Veranstalter / Teilnahme an Folgeveranstaltung 2023

Sollte die Veranstaltung vor Beginn durch den Veranstalter oder aufgrund behördlicher Anordnung abgesagt bzw. untersagt werden, ist ein Ersatztermin geplant. Der Teilnehmer kann an diesem Ersatztermin teilnehmen. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung der Gebühren gemäß Ziffer 4.1. Der Teilnehmer wird über die Durchführung des Ersatztermins rechtzeitig informiert. Sollte die Veranstaltung auch an diesem Ersatztermin nicht durchgeführt werden können, verbleibt es bei den Regelungen gemäß Ziffer 4.1.

Alternativ kann der Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter erklären, dass er an der Folgeveranstaltung im Jahr 2023 teilnehmen möchte. In diesem Fall wird die Zahlung auf die Teilnahmegebühr für die Folgeveranstaltung in voller Höhe angerechnet.

4.4 Absage Präsenzveranstaltung / nur virtuelle Veranstaltung

Sollte eine Präsenzveranstaltung vor Beginn durch den Veranstalter oder aufgrund behördlicher Anordnung abgesagt bzw. untersagt werden, wird die Veranstaltung nach Möglichkeit nur virtuell durchgeführt. Der Präsenzteilnehmer kann in diesem Fall an der virtuellen Veranstaltung teilnehmen und erhält die Ticketpreisdifferenz erstattet. Der Teilnehmer wird über die Absage der Präsenzveranstaltung und die Durchführung einer nur virtuellen Veranstaltung rechtzeitig informiert. Sollte eine rein virtuelle Veranstaltung nicht durchgeführt werden können, verbleibt es bei den Regelungen gemäß Ziffer 4.3.

4.5 Risikoverteilung

Ziel des Veranstalters ist es, neben der virtuellen Veranstaltung eine Präsenzveranstaltung zu ermöglichen, die weitgehend normalen / vor-Corona-Zeiten üblichen Bedingungen entspricht. Dies entspricht auch dem Wunsch vieler Personen, die sich für die Teilnahme



interessieren. Die Risikoverteilung insbesondere hinsichtlich der Gebührentragung auch bei Absage durch den Veranstalter wird daher als angemessen angesehen und vom Teilnehmer anerkannt.

5. Stornierung; nicht in Anspruch genommen Leistungen

5.1 Stornierung durch den Teilnehmer; Ersatzteilnehmer

Kann der Teilnehmer nach Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen, so kann er rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn einen Ersatzteilnehmer benennen. Der Teilnehmer kann alternativ seine Teilnahme stornieren: Stornierungen sind schriftlich oder per E-Mail zu richten an: MAVI Apotheken Institut AG, Römerstraße 28, 82205 Gilching, E-Mail: office@bvdak.de

5.2 Stornierungsgebühren

Die Stornierung, die uns bis 28 Tage vor der Veranstaltung per Post oder per E-mail zugeht, ist kostenfrei möglich. Für spätere Stornierungen werden 80 % des Rechnungsbetrages erhoben. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs der Stornierung des Teilnehmers bei uns. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass uns ein Schaden in dieser Höhe nicht entstanden ist oder niedriger war.

5.3 Arbeitsunfähigkeit; höhere Gewalt

Storniert der Teilnehmer bis spätestens zum Veranstaltungsbeginn nicht, so fallen 80 % der gesamten Teilnahmegebühren an. Dies gilt nicht, wenn der Teilnehmer den Nachweis erbringen kann, dass kein oder lediglich ein geringerer Schaden entstanden ist. Dies gilt des Weiteren nicht bei Arbeitsunfähigkeit, die durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis nachgewiesen ist, oder bei Vorliegen höherer Gewalt. Weist der Teilnehmer seine Arbeitsunfähigkeit oder das Vorliegen höherer Gewalt nach, erhält der Teilnehmer einen Gutschein in Höhe der gezahlten Teilnahmegebühren, der innerhalb der folgenden 3 Jahre für eine unserer Veranstaltungen eingelöst werden kann. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühren findet in diesem Fall nicht statt.

6. Reibungsloser Ablauf der Veranstaltung

6.1 Teilnahmevoraussetzung

Zur Veranstaltung sind nur asymptomatische geimpfte oder genesene Personen zugelassen (2G). Sonstige Personen, insbesondere Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2 Infektion, sind von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

Als geimpft gelten Personen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind, über einen Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder einem elektronischen Dokument verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.



Als genesen gelten Personen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt. Falls die Infektion länger als sechs Monate zurückliegt, entfällt die Testnachweispflicht, wenn zusätzlich zum Genesenennachweis auch eine singuläre Impfdosis gegen COVID-19 nachgewiesen werden kann.

Sowohl genesene als auch geimpfte Personen dürfen keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, seinen gültigen (digitalen) Impf- bzw. Genesenennachweis vorzulegen. Der Veranstalter wird den Impf- bzw. Genesenennachweis einer Plausibilitätskontrolle unterziehen und bei Verdacht einer Unrichtigkeit bzw. Ungültigkeit den Einlass zur Veranstaltung verwehren, wenn sich die betroffene Person nicht einer Vor-Ort-Testung unterzieht. Für die Plausibilitätskontrolle nutzt der Veranstalter eine entsprechende App (z.B. CovPassCheck-App). Personenbezogenen Daten werden hierbei nicht erhoben und gespeichert.

Der Teilnehmer versichert, sich körperlich zur Teilnahme an der Veranstaltung in der Lage zu fühlen, in den letzten 14 Tagen vor der Veranstaltung keinen Kontakt zu COVID-19-Fällen gehabt zu haben und zum Zeitpunkt der Veranstaltung keinen Quarantänemaßnahmen zu unterliegen. Vor Veranstaltungsbeginn hat er uns über etwaige Gesundheitsprobleme, insbesondere mit COVID-19-assoziierten Symptomen (z.B. akute unspezifische Allgemeinsymptome, respiratorische Symptome jeder Schwere, Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn, Fieber) in Kenntnis zu setzen, damit wir ihn und uns so gut wie möglich vor Schaden bewahren können.

In jedem Fall wird der Teilnehmer nur unter der weiteren Voraussetzung zur Veranstaltung zugelassen, dass auch ein weiterer Antigentest zur professionellen Anwendung auf eine Infektion mit dem Corona/Covid-19 Virus, der vor Beginn der Veranstaltung im Veranstaltungshotel durch geschultes Fachpersonal durchgeführt wird, negativ ausfällt und dass die Messung der Körpertemperatur vor Beginn der Veranstaltung keine erhöhten Werte anzeigt. Ein positives Testergebnis zieht neben einer Meldung des Veranstalters an die zuständige Gesundheitsbehörde eine sofortige Absonderungspflicht (Isolation) mit Rückkehr nach Hause auf direktem Wege unter Vermeidung von Kontakten und den Nicht-Zutritt zur Veranstaltung bzw. den sofortigen Ausschluss nach sich. Der positiv getestete Teilnehmer ist außerdem verpflichtet, sich beim zuständigen Gesundheitsamt zu melden, welches ihn dann über das weitere Vorgehen informiert. Auch eine erhöhte Körpertemperatur führt zur sofortigen Absonderung und zum Ausschluss von der Veranstaltung.

In Fall eines positiven Tests und/oder einer erhöhten Körpertemperatur vor Ort im Veranstaltungshotel werden dem Teilnehmer lediglich die anteiligen Kosten für das Hotel (Übernachtung) erstattet. Der Teilnehmer erhält jedoch ein „Freiticket“ für einen eventuell durchzuführenden Ersatztermin im Jahr 2022 oder den im Jahr 2023 geplanten BVDK-



Kooperationsgipfel, wenn er dies bis zum 28.02.2022 schriftlich anfordert. Das Freiticket berechtigt nur zur Teilnahme am Ersatztermin bzw. BVDK-Kooperationsgipfel 2023. Die Kosten für eine Übernachtung muss der Teilnehmer gesondert tragen.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, vom Veranstalter getroffene Maßnahmen zu befolgen, die dem Schutz der Teilnehmer oder anderer Personen dienen. Hierzu zählt insbesondere die Pflicht zur Tragung einer FFP2 Maske oder medizinischen Maske nach Vorgabe des Veranstalters und die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen. Dies gilt auch für Maßnahmen, die aufgrund behördlicher Anordnung zu befolgen sind. Eine Nichtbefolgung der Maßnahmen durch den Teilnehmer ziehen ebenfalls den Nicht-Zutritt zur Veranstaltung bzw. den sofortigen Ausschluss nach sich.

Personen, die glaubhaft machen können, dass Ihnen aus z.B. gesundheitlichen Gründen das Tragen einer FFP 2 Maske oder medizinischen Maske nicht möglich oder zumutbar ist, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Die Glaubhaftmachung muss beim Check-In im Tagungshotel durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete und plausible Angaben zum Grund der Tragepflichtbefreiung enthält, erfolgen.

6.2 Störung

Wenn der Teilnehmer es trotz Abmahnung nicht unterlässt, die Veranstaltung nachhaltig zu stören, so dass ein reibungsloser Veranstaltungsgang nicht mehr zu gewährleisten ist, behalten wir uns das Recht vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen, wobei die Teilnahmegebühren nicht erstattet werden. Die Veranstaltungsleitung ist gegenüber dem Teilnehmer für die Dauer und im Rahmen der Veranstaltung weisungsbefugt.

7. Urheber- und andere Rechte

7.1 Unterlagen

Sämtliche der von uns zur Veranstaltung ausgegebenen und gegebenenfalls online zur Verfügung gestellten Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nicht – auch nicht auszugsweise - ohne unsere ausdrückliche, schriftliche Einwilligung vervielfältigt, verbreitet, verarbeitet oder öffentlich wiedergegeben werden.

7.2. Unterlagen- und Vortragsinhalt

7.2.1 Wir übernehmen keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität des Unterlagen- oder Vortragsinhalts.

7.2.2 Die Referenten sind in ihrem Vortrag frei. Die kommunizierten Meinungen müssen nicht unserer Auffassung entsprechen.



7.3 Fotos; Video- und Audioaufnahmen

Fotos sowie Video- und Audioaufnahmen („Aufnahmen“) von der Veranstaltung im Ganzen oder in Teilen sind ohne unsere ausdrückliche schriftliche Einwilligung hierzu nicht gestattet. Der Teilnehmer hat nötigenfalls weitere Zustimmungen, namentlich der abgebildeten Personen und sprechenden Personen einzuholen. Der Teilnehmer stellt uns insoweit schon jetzt von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Verletzung von Urheberrechten, des Rechts am eigenen Bild oder des allgemeinen Persönlichkeitsrechts beruhen.

7.4 Einverständniserklärung zu Aufnahmen

Der Teilnehmer der Veranstaltung willigt hiermit für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien unwiderruflich und unentgeltlich darin ein, dass wir und mit uns verbundene Unternehmen zum Zwecke der Eigenwerbung/Öffentlichkeitsarbeit berechtigt sind, Aufnahmen seiner Person, die über die Wiedergabe als Beiwerk oder einer Veranstaltung des Zeitgeschehens hinausgehen, zu erstellen, zu vervielfältigen, unter Wahrung seines allgemeinen Persönlichkeitsrechts zu bearbeiten, zu senden sowie in audiovisuellen Medien zu nutzen oder solche Handlungen durch von uns beauftragte Dritte durchführen zu lassen. Dies umfasst z.B. die vollständige oder teilweise Fertigung von Aufnahmen der Veranstaltung, deren Um- oder Zusammenschnitt sowie Vervielfältigung und Verbreitung auf Bildton- und/oder Datenträgern wie z.B. CD und DVD und deren öffentliche Zugänglichmachung im Internet, z.B. per Download und/oder Streaming.

7.5 Links

- 7.5.1 Für den Fall, dass wir auf unseren Internetseiten eine Zusammenstellung von Links mit weitergehenden Informationen zur Verfügung stellen, weisen wir darauf hin, dass die auf Internetseiten Dritter enthaltenen Texte, Bilder, Grafiken, Logos und sonstige Gestaltungen und Layouts („geschützte Inhalte“) dem Urheberrecht und anderen Immaterialgüterrechten unterliegen. Insoweit setzt deren Nutzung eine entsprechende Erlaubnis der jeweiligen Rechteinhaber voraus. Die unerlaubte Nutzung und Verwertung geschützter Inhalte kann zivil- und strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.
- 7.5.2 Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich.

8. Haftung

8.1 Ansprüche auf Schadensersatz; Ausnahmen

Ansprüche des Teilnehmers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf unserer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer solchen unserer gesetzlichen Vertreter oder



unserer Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels der Verträge notwendig ist.

8.2 Verletzung wesentlicher Vertragspflichten

Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

8.3 Gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen

Die Einschränkungen der Ziff. 7.1 und 7.2 gelten auch zugunsten unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

8.4 Produkthaftungsgesetz

Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Diese Rechtswahl gilt nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Teilnehmer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

9.2 Gerichtsstand

Sofern der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland oder der EU hat oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Teilnehmers im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind, oder der Teilnehmer Kaufmann, eine juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und uns München, Deutschland.